



Covid-19-Hygienekonzept des TTSV Fraulautern

1. Allgemeines:	3
1.1. Verweis auf Regeln der Regierung und Verbände:	3
1.2. Hygienebeauftragte:	3
1.3. Beschränkung der Personenzahl in der Sporthalle:	3
1.4. Allgemeine Hygienehinweise:	3
2. Sporthalle	4
2.1. Betreten und Verlassen der Sporthalle:	4
2.2. Verwendung von Umkleiden und Duschen:	4
2.3. Aufenthalt in der Sporthalle:	4
3. Trainingsbetrieb:	5
3.1. Organisation des Trainings:	5
3.2. Durchführung des Trainings:	5
4. Wettkampfbetrieb:	5
4.1. Allgemeine Informationen:	6
4.2. Partien	6
4.3. Schiedsrichter	6
4.4. Zuschauer	6
5. Referenzen:	7

1. Allgemeines:

1.1. Verweis auf Regeln der Regierung und Verbände:

Grundsätzlich gelten die Hygienemaßnahmen der saarländischen Regierung [1], des Landkreis Saarlouis

1.2. Hygienebeauftragte:

Der TTSV Fraulautern benennt Helmut Schwarz als Hygienebeauftragten. Im Trainingsbetrieb ist die Person, die die Halle aufsperrt der/die Hygienebeauftragte vor Ort. Im Wettkampfbetrieb sind die Mannschaftsführer der Heimmannschaften gemeinsam die Hygienebeauftragten vor Ort

1.3. Beschränkung der Personenzahl in der Sporthalle:

Das reguläre Training ist auf 6 Tische beschränkt, zu Freitag Meisterschaften sind bis zu 20 Personen in der Halle erlaubt. Im Wettkampfbetrieb sind bis zu 50 Personen in der Halle erlaubt.

1.4. Allgemeine Hygienehinweise:

AHA+L – Regeln Abstand 1,5m; Hygieneregeln; Alle Masken tragen + Lüften:

Auf körperliche Begrüßungsrituale ist zu verzichten. Hände sollten vor und nach einer Trainingseinheit gewaschen werden. Spucken ist strengstens zu vermeiden. Bei Ansprachen soll der Mindestabstand eingehalten werden. Ist dies nicht möglich, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Körperlicher Kontakt ist auch beim Jubeln zu vermeiden. Eine regelmäßige Belüftung muss sichergestellt werden. Händedesinfektionsmittel steht im Eingangsbereich und in der Turnhalle bereit.

2. Sporthalle

2.1. Betreten und Verlassen der Sporthalle:

- Zutritt zum **Training** haben nur die Trainierenden, die sich im voraus angemeldet haben.
- Beim Betreten der Sporthalle desinfizieren sich alle Personen die Hände mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel.
- Ein tagesaktuelles (< 24 Stunden) negatives SARS-CoV-2 Testergebnis muss vorliegen und wird von dem Verantwortlichen vor Ort überprüft. Als Nachweis gilt ein ärztliches Zeugnis oder ein Zeugnis in elektronischer oder Schriftlicher Form. Gleichgestellt den Personen mit negativem SARS-CoV-2 Testergebnis sind geimpfte und genesene Personen mit Nachweis (§ 3 SchAusnahmV BMJ).
- Anerkannt sind PCR-Test, PoC-Antigen-Test und permanente Testung. **Selbsttests werden nicht anerkannt.**
- Dieser Nachweis wird für **alle** Personen ab dem sechsten Lebensjahr benötigt.
- Wir empfehlen beim Einlass den Aushängenden QR-Code der Luca App zu scannen, um die Kontaktnachverfolgung für das Gesundheitsamt zu erleichtern.
- Spieler*Innen und Zuschauer*Innen werden mit Kontaktdaten in eine Liste eingetragen, die zur Kontaktnachverfolgung dient.

2.2. Verwendung von Umkleiden und Duschen:

Sofern die Umkleiden und Duschen von staatlicher Stelle (Landkreis und Regierung) freigegeben sind, dürfen diese unter Einhaltung des Mindestabstandes jeweils von maximal vier Personen gleichzeitig benutzt werden.

2.3. Aufenthalt in der Sporthalle:

Im Gebäudebereich herrscht grundsätzlich Mund-Nasenschutz Pflicht. Es sind medizinische Masken (OP-, FFP2, KN95, N95 oder höherer standard) zu tragen. Innerhalb der Spielbox darf die Maske abgenommen werden. Auf einem festen Sitzplatz oder im Zuschauerbereich der Galerie dürfen Masken abgenommen werden, falls ein Mindestabstand von 1.5m gewährleistet ist.

3. Trainingsbetrieb:

3.1. Organisation des Trainings:

Ausschließlich Vereinsmitglieder des TTSV Fraulauterns ist der Zugang zum Training gestattet.

Die Spielerinnen und Spieler müssen sich zu einer Trainingseinheit im Vorfeld anmelden. Dies geschieht über eine Excel Liste. Zugang zu der Liste bekommt man über den Vorstand.

Der reguläre Trainingsbetrieb ist auf 6 Tische, also 12 Personen pro Trainingseinheit beschränkt. Sollte es mehr als 12 Anmeldungen zu einer Trainingseinheit geben, wird diese in zwei Gruppen mit jeweils 90 Minuten Trainingszeit aufgeteilt. zur Freitags Meisterschaft sind bis zu 16 Spielern erlaubt.

Die Organisation der Trainingsgruppen wird vom Vorstand übernommen

3.2. Durchführung des Trainings:

- Der Hygienebeauftragte vor Ort stellt Desinfektionsmittel in den Eingangsbereich.
- Der Hygienebeauftragte vor Ort führt eine Liste über die anwesenden Teilnehmer und überprüft die Tests bzw Impf und Genesenen Nachweis.
- Die Tische werden nach aushängendem Aufbauplan aufgebaut.
- Innerhalb der Spielbox darf der Mund-Nasenschutz abgenommen werden.

4. Wettkampfbetrieb:

4.1. Allgemeine Informationen:

- Die Mannschaftsführer der Gastmannschaft zeigt die Nachweise gesammelt dem Mannschaftsführer der Heimmannschaft vor
- Die Mannschaften Bänke der Heim- und Gastmannschaften sind gekennzeichnet.
- Bei der Begrüßung durch den Mannschaftsführer der Heimmannschaft ist Mund-Nasenschutz zu tragen und auf ausreichend Abstand zu achten.
- Tische und Umrandungen werden anhand des aushängenden Plans aufgebaut.

4.2. Partien

- Seitenwechsel im Uhrzeigersinn
- Die Aufschlag- und Seitenwahl wird von den Spielern durchgeführt
- Abwischen von Schweiß am Tisch oder Anhauchen des Balls ist zu unterlassen

4.3. Schiedsrichter

- Die Schiedsrichter dürfen die Maske während der Partie abnehmen
- Die Schiedsrichter berühren die Bälle und Handtuch Boxen nicht.

4.4. Zuschauer

- Die Zuschauer haben sich bei Betreten der Halle bei einem Mannschaftsführer zu melden und diesem Ihren 3 G Nachweis vorzuzeigen. Außerdem müssen sich die Zuschauer in eine Anwesenheitsliste eintragen
- Zuschauer sind ebenfalls zum tragen einer Maske verpflichtet und werden gebeten sich in die Galerie zu begeben. Dort ist es an einem festen Platz möglich, unter Einhaltung der Abstandsregelung die Maske abzulegen.
- Die Zuschauerzahlen sind auf die maximale Personenzahl in der Halle begrenzt, der Verein behält sich das Recht vor, Personen die nicht am Spielbetrieb teilnehmen den Zugang zur Halle zu verwehren, falls die maximale Personenzahl in der Halle erreicht ist.

5. Referenzen:

[3]https://www.saarland.de/DE/portale/corona/service/rechtsverordnung-massnahmen/_documents/verordnung_stand-21-05-21.html